



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 11. Mai 1993

NR. 1626

Kantonales Amt für Raumplanung
E 13. MAI 1993
VS - DK

**Oensingen; Genehmigung des Erschliessungsplanes Solothurnstrasse
Teilstück Einmündung Hirsackerstrasse bis Kreuzung
Stampfeli**

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Solothurnstrasse in Oensingen, zwischen der Einmündung Hirsackerstrasse und der Kreuzung Stampfeli, zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 23. September bis 23. Oktober 1991 öffentlich auf. Innerhalb der Auflagefrist ging in diesem Strassenabschnitt eine Einsprache ein. Bei der Einspracheverhandlung konnte keine Einigung erzielt werden.

Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens, welches vom Finanz-Departement durchgeführt wurde, konnten sich die Parteien nachträglich noch einigen. Mit Schreiben vom 8. April 1993 hat der Einsprecher daher seine Beschwerde zurückgezogen.

Die Zufahrtsverhältnisse zur Tankstelle des Einsprechers wurden mit Verfügung des Bau-Departementes vom 31. März 1993 neu geregelt.

Mit dieser Verfügung konnte dem Begehren des Eigentümers zum grössten Teil entsprochen werden.

Es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts mehr im Wege.

Es wird

beschlossen:

Der Erschliessungsplan über die Solothurnstrasse in Oensingen, Einmündung Hirsackerstrasse bis Kreuzung Stampfeli, wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Fühmann

Bau-Departement (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau (4) mit 2 genehmigten Plänen
Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plan
Gemeindepräsidium der EG 4702 Oensingen, mit 1 genehmigten Plan
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)